

Die Münzprägung der Ernestiner nach 1547 durch Johann Friedrich und seine Söhne Lothar Koppe

Jahrbuch der Gesellschaft für Thüringer Münz- und Medaillenkunde, Bd. 7 (1995/96), S.106-119

- hier leicht gekürzt, ohne Fußnoten und ohne Abbildungen -

Seit der sächsischen Erbteilung von 1486 zwischen den Brüdern Ernst und Albrecht befand sich die ernestinische Linie im Besitz der Kurwürde. Friedrich der Weise, Johann der Beständige und Johann Friedrich der Großmütige beeinflussten als Kurfürsten von Sachsen weit über ihre Landesgrenzen hinaus die politische Entwicklung im Heiligen Römischen Reich. Besonders hervorzuheben ist ihre aktive Parteinahme für die Sache der Reformation die unter Joh. Friedrichs Führung schließlich zum Schmalkaldischen Krieg, zur bewaffneten Auseinandersetzung mit der kaisertreuen Mehrheit im Reich führte. Das ungleiche Kräfteverhältnis, aber auch die Unfähigkeit Joh. Friedrichs als Heerführer führten schließlich in die Katastrophe.

Nach der verlorenen Schlacht bei Mühlberg 1547 geriet Joh. Friedrich in kaiserliche Gefangenschaft und wurde zur Wittenberger Kapitulation gezwungen. Mit diesem Vertrag verloren die Ernestiner die Kurwürde, einen Großteil ihrer Besitzungen, vor allem aber die Nutzungsrechte an den sächsischen Silberbergwerken (mit Ausnahme des Zehnten am Schneeberger Silber) sowie alle Münzstätten. Das Herrschaftsgebiet war erheblich verkleinert. Große Gebietsteile an der Elbe (Wittenberg, Torgau, Grimma) aber auch thüringische Ämter (Altenburg, Eisenberg u.a.) fielen ebenso wie die Kurwürde an die albertinische Linie des Hauses Wettin.

Dem besonderen Verhandlungsgeschick der Räte Joh. Friedrichs in der Wittenberger Kapitulation war es zu verdanken, daß wenigstens der Großteil der thüringischen Besitzungen den Söhnen Joh. Friedrichs als Staatsgebilde verbleiben konnte. Ganz sicher spielte bei dieser Entscheidung auch das erhebliche Mißtrauen des Kaisers gegenüber dem nunmehrigen Kurfürsten Moritz eine Rolle. Ein zu starkes Kursachsen war nicht im Interesse des Reiches.

Schon bald nach der Gefangennahme, die ihm viele persönliche Freiheiten ließ, entwickelt Joh. Friedrich Pläne zur Errichtung einer eigenen Münzstätte. Nachdem er weiß, daß die Räumlichkeiten im Saalfelder Kloster für die Errichtung einer Münze geeignet sind, beauftragt er bereits 1547 seinen Rentmeister mit Gregor Einkorn wegen der Übernahme des Münzmeisteramtes in Saalfeld zu verhandeln. Die erstmals von P.Bamberg gebrauchte und von verschiedenen Autoren übernommene Formulierung "die Wahl fiel auf Saalfeld" ist dahingehend zu korrigieren, daß eine Auswahl unter verschiedenen Orten niemals erfolgte. Saalfeld stand von vornherein fest. Bereits 1543 bei der Berghandlung in Buchholz war geplant worden, das Saalfelder Silber an Ort und Stelle zu vermünzen. Der Münzmeister Bastian Funke war beauftragt worden, die Räume im Kloster Saalfeld zu untersuchen. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist davon auszugehen, daß bereits 1544 mit dem Ausbau der künftigen Münzstätte begonnen worden war. Es war daher ganz normal, die durch den Schmalkaldischen Krieg unterbrochenen Arbeiten jetzt fortzusetzen.

Johann Friedrich ist fest vom Nutzen einer einheitlichen Münze im Heiligen Römischen Reich überzeugt. Die Verhandlungen auf den Reichstagen über eine neue Reichsmünzordnung kommen jedoch seit Jahren nicht zum Abschluß. Obwohl er von vornherein die ernestinischen Münzen nach der neuen Ordnung prägen möchte, kommt er schließlich nicht umhin, zur Versorgung seines Landes mit guter Münze, d. h. zur Abwendung des umlaufenden minderwertigen Geldes (besonders der fränkischen und hennebergischen Sorten) vorerst nach dem im Lande gängigen kursächsischen Fuß prägen zu lassen. Der Auftrag lautet zwar nach dem Fuß der Mansfelder Grafen zu prägen, der aber identisch mit dem des Kurfürsten Moritz ist.

Die vorgesehene Münzprägung hatte Bedeutung in mehrfacher Hinsicht. Zum einen war sie ein ernstzunehmender wirtschaftlicher Faktor, das Land mußte mit guter Münze versorgt werden. Auch wurden 1550 in 40 Zechen des Saalfelder Reviers etwa 1100 Mark Silber gewonnen, die es zu verarbeiten galt. (1554 auf dem Höhepunkt der Silbergewinnung waren es 2700 Mark.) Und schließlich besaß sie eine hohe politische Bedeutung, sowohl zur Erhaltung der Regalien und der Münzgerechtigkeit der Ernestiner, als auch mit der gewählten Bildgestaltung der Gepräge zur Unterstützung der Bemühungen, die Freilassung des gewesenen Kurfürsten aus der Gefangenschaft zu beschleunigen.

I. Prägung der Söhne Johann Friedrichs während dessen Gefangenschaft (1551-52)

Obwohl jetzt den Söhnen Joh. Friedrichs die Regierung übertragen ist - sie treten ja auch als Münzherren auf - leitet der Vater de facto aus der Gefangenschaft nicht nur die wichtigsten Staatsgeschäfte, sondern auch alle Einzelheiten des Münzgeschehens. (Alter der Söhne: Johann Friedrich secundus geb. 1529, Johann Wilhelm geb. 1530). Das beginnt mit der Anstellung des Münzmeisters Einkorn, den er hierzu gemeinsam mit dem Schösser Joh. Hoffmann nach Augsburg zitiert und setzt sich fort in einer geradezu penetranten Einmischung in alle Entscheidungen zur Gestaltung der Gepräge. Durchmesser der Stücke, Angabe der Jahreszahl und selbst kleinste Details werden von ihm festgelegt. ... Nahezu täglich wendet er sich in Münzangelegenheiten an seine Söhne, den Münzmeister oder die Räte. Selbst mehrere Schreiben an einem Tage sind keine Seltenheit. Dieser umfangreiche Schriftwechsel ist erhalten geblieben und ermöglicht auf Grund der vielen Detailbeschreibungen der Münzen eine exakte Feststellung der Reihenfolge der geprägten Stücke einzelner Nominale. ...

Seine Festlegungen wurden von Einkorn und den Räten gewissenhaft befolgt. Kein Stück wurde geprägt ohne sein OK. Von jedem Stück wurden ihm die ersten Prägungen zur Begutachtung zugeschickt. Nicht immer befolgt wurden seine Anordnungen dagegen von den Stempelschneidern, die ja keine Bediensteten der Münze waren und sich das leisten konnten. ...

Als problematisch erwies sich die Gestaltung der Münzbilder. Die Verwendung der Bildnisse der jetzt regierenden Söhne erschien unzumutbar, da diese offiziell vom Kaiser noch nicht belehnt worden waren. Auch der bereits mit der Esslinger Reichsmünzordnung von 1524 vorgeschriebene Reichsadler konnte nicht verwendet werden, da die vorgesehenen Prägungen nicht der Reichsmünzordnung (RMO) entsprachen. Als brauchbar wurde der Vorschlag des Sekretärs Rudolph angesehen, das kaiserliche Brustbild und das sächsische Wappen zu verwenden, "*wenn die jungen Herren ganze, halbe Guldengroschen auch Örter schlagen lassen wollen*".

Der Schösser Hoffmann und der Zehnte Nebelthau präzisieren die Wappendarstellung und schlagen als Umschrift vor: MONETA NOVA FILIORUM JOHANNIS FRIEDERICI SENIORIS DUCIS SAX., die angenommen wird. Bei den halben und Viertelalern könne man statt des Brustbildes auch den Thüringer Helm verwenden, was im Falle des Viertelalters realisiert wurde.

Am 10. September 1550 erging schließlich von Johann Friedrich an seinen Sohn die Anordnung die Münzstempel in Auftrag zu geben. Auch die potentiellen Stempelschneider werden von ihm vorgegeben: entweder Meister Jobst zu Torgau oder "*Der*

Goldschmied zu Weymar so zu Nurnberg gelernet". Den Auftrag erhielt schließlich Veit Zaberer in Weimar für je drei Stempelpaare für die ganzen und halben Taler. Ortstalerstempel werden nicht erwähnt. ...

Gregor Einkorn war am 27. Januar 1551 als Münzmeister vereidigt worden, schon am 31. Jan. erfolgte die Abforderung der ersten 300 Mark Silber vom Rentmeister in Weimar und am 23. März nahm Einkorn mit vier Gesellen den Münzbetrieb auf. Bereits nach einer Woche erfolgte die Übergabe der ersten 1146 Taler an den Zehnter, von denen sofort zwei Exemplare an Joh. Friedrich nach Augsburg gingen. Nachdem die Vorbereitung des Münzbetriebes sich über mehrere Jahre hingezogen hatte, kam die Prägung jetzt zügig voran. In den ersten vier Monaten wurden etwa 15.000 Taler neben erheblichen Mengen Pfennigen geschlagen. Weiterhin entstanden Halb- und Vierteltaler. Die Taler zeigen auf der Vorderseite das große 12-feldige sächsische Wappen, darüber die Jahreszahl 1551, auf der Rückseite das Brustbild Kaiser Karl V. im Harnisch mit geschultertem Zepter. Die Umschrift variiert. Mit gleichen Stempeln wurden auch eineinhalbfache und Doppeltaler geprägt. Entgegen der vorgeschlagenen Umschrift der Vorderseite wird nicht MONETA NOVA... sondern MONE FILIOR... verwendet. Oben in der Umschrift das Münzmeisterzeichen Einkorns, ein befußtes Kreuz. Die Halbtaler sind ähnlich gestaltet, auf der Vorderseite jedoch ein 4feldiges Wappen mit aufgesetztem Mittelschild, Umschrift ohne Mmz. Die Vierteltaler tragen den Thüringer Helm, Umschrift ohne Mmz. und auf der Rückseite drei Wappenschilde sowie die Jahreszahl 1551.

Am 28. Juli 1551 wird nach langjährigen Verhandlungen endlich die neue Reichsmünzordnung verkündet (Augsburger RMO). Sie schreibt eine einheitliche Kreuzerwährung vor, als Großmünzen sind Guldiner (72 Kreuzer) und Halbguldiner vorgesehen. Noch vor ihrer Verkündung verfügt Joh. Friedrich 10 und 20 Kreuzer-Stücke zu prägen und dazu die bisher wohl nicht ausgegebenen Vierteltaler einzuschmelzen. Es war gewissermaßen vorauseilender Gehorsam bzw. Bekundung seiner Loyalität, wenn er als erster im Reich diese neue Münzordnung übernimmt. Natürlich gehörte das zu den vielen Versuchen, seine Freilassung aus der Gefangenschaft zu beschleunigen. Noch im gleichen Jahr entstehen Dreikreuzer-Stücke. Ab Februar 1552 werden Guldiner, Halbguldiner, Kreuzer, 6 Kreuzer und 12 Kreuzer-Stücke geprägt. Die Gestaltung dieser Nominale entspricht voll der neuen Reichsmünzordnung. Auf der Vorderseite tragen sie das sächsische Wappen (1, 5, 12feldig) jetzt mit der geänderten Umschrift MO.NO.FILIOR. Die Rückseite zeigt den gekrönten doppelköpfigen Reichsadler mit Reichsapfel, meist mit der Angabe der Kreuzerzahl. Die Umschrift nennt den Namen und die Titel des Kaisers.

Alle genannten Kreuzer-Nominale wurden tatsächlich geprägt, was durch die Übergabebelege an den Zehnter nachgewiesen ist. Sie sind extrem selten. 6, 10 und 12 Kreuzer sowie Halbguldiner sind bisher überhaupt nicht bekannt geworden. Ihr Aussehen liegt bislang im Dunkeln.

Tabelle 1 faßt die von den Söhnen Johann Friedrichs bis zu dessen Entlassung aus der Gefangenschaft (September 1552) geprägten Münzen zusammen.

Die niedrigen Prägezahlen der neuen Stücke lassen vermuten, daß die Durchsetzung der neuen Münzordnung im Reich erst einmal abgewartet (getestet) werden sollte. Dazu bestand auch berechtigter Anlaß, weigerten sich doch selbst Innsbrucker Kaufleute das durchaus vollwertige sächsische Kreuzergeld anzunehmen.

Tabelle 1: Stückzahlen berechnet aus den Münzabrechnungen

	Stück	Grund-varianten		Stück	Grundvarianten
Taler	66.000	6	Guldiner	4300	1
Halbtaler	*)	4	Halbguldiner	1000	?
Vierteltaler	*)	1	6 Kreuzer	600	?
Pfennige	940.000	7	12 Kreuzer	310	?
3 Kreuzer	38.000	2	Kreuzer	75.000	2
10 Kreuzer	1350	?	Schreckenberger	38.000	2

*) In den Talerzahlen enthalt

Die Augsburger RMO setzte sich letztlich doch nicht durch, wozu Kursachsen entscheidend beitrug, das die neue Ordnung gar nicht erst angenommen hatte. Waren schon die Talerprägungen regelmäßig weitergelaufen (währungspolitische Anlehnung an Kursachsen), begannen die Ernestiner ab Juni 1552 aus gleichem Grund sogar mit der Ausprägung von Schreckenbergern. Damit wurde de facto die Absage an die RMO erteilt. Das war jetzt politisch möglich, da die ernestinischen Gepräge inzwischen allgemeine Akzeptanz gefunden hatten und die Freilassung des alten Herrn aus der Gefangenschaft sich bereits abzeichnete.

Die Schreckenberger als nicht konform mit der RMO zeigen weder Reichsadler noch Reichsapfel. Die Gestaltung entspricht dem traditionellen Bild der Engelsroschen. Die Prägung beträgt etwa 38.000 Stück.

II. Johann Friedrich sen. nach seiner Gefangenschaft (1552-1554)

Mit der Rückkehr aus der Gefangenschaft übernahm Johann Friedrich wieder offiziell die Regierungsgeschäfte; das äußert sich auch in der Münzprägung. Kurioserweise wurde jetzt die Prägung der Taler (also nicht Guldiner!), Halb-, Viertel- und Doppeltaler sowie der goldenen Doppelgulden als in Übereinstimmung stehend mit der Augsburger RMO von 1551 angesehen. Vielleicht ist hierin ein Vorgriff zu sehen auf die ja bekanntlich einige Jahre später erfolgte Tarifierung des Talers mit 68 Kreuzern. Entsprechend der Münzordnung tragen die Stücke auf der Rückseite den zweiköpfigen Reichsadler mit Reichsapfel und die Umschrift Carolus V. ROM. IMP etc. sowie die Jahreszahl. Die Vorderseite zeigt auf den Großmünzen das Bild des Landesherrn mit der Umschrift Joh. Fried. sen. nat. elect. (geborener Kurfürst) sowie einen kleinen Kurschild in der Umschrift. Sie sind alle ohne Münzmeisterzeichen.

Gleichzeitig werden verstärkt Schreckenberger weitergeprägt sowie als Nominal erstmalig in der Münzgeschichte ein Doppelschreckenberger (7-Groschenstück bzw. 1/3 meißner Gulden); die beide nicht der RMO entsprechen und deshalb die Reichssymbole nicht tragen. Sie sind alle ohne Jahreszahl und zeigen über dem von einem Engel gehaltenen 5 bzw. 12 feldigem Wappen auf der Rückseite das Mmz. Der Doppelschreckenberger trägt als eine der ersten Münzen überhaupt die volle Nennwertbezeichnung: 7 gl (Groschen). Interessant ist, daß für die Schreckenberger der große Kurschild (!) benutzt wird. Die Vorderseite der Doppel-

schreckenberger dagegen ist ähnlich gestaltet wie die der Taler Joh. Friedrichs. Laut Schulten wurden mit gleichen Stempeln auch dreifache Schreckenberger geprägt. ...

Die Bildgestaltung der Taler und Talerteilstücke Johann Friedrichs zeigt zwar das formale Festhalten an der RMO; das völlige Abgehen von der Kreuzerprägung sowie die bevorzugte Ausprägung von Schreckenbergern belegen aber die münzpolitisch starke Hinwendung an Kursachsen.

III. Gemeinsame Prägung der Brüder nach dem Tod Johann Friedrich sen. (1554-1557)

Nur wenige Monate nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft starb Johann Friedrich am 3. März 1554 in Weimar. Das Herrschaftsgebiet war gegenüber der Wittenberger Kapitulation bereits wieder erheblich vergrößert worden. Dazugekommen waren nach dem Tode seines Bruders Johann Ernst die Pflege Coburg und eine Reihe von Ämtern (u.a. Altenburg, Weida, Eisenberg), die 1554 im Naumburger Vertrag zurückgegeben worden waren.

In seinem bekannten Testament hatte er verfügt, daß die Söhne gemeinsam regieren sollten. Er kannte wohl nur zu genau ihre extrem unterschiedliche Charaktere und verfügte weitere spezielle Regelungen; z.B. durften sie nicht einzeln die Festungen Grimmenstein und Coburg betreten. Nur zwei gemeinsam wurden eingelassen und auch nur dann, wenn sie mit dem Dritten nicht in Streit lagen.

So erfolgte die Regierung auch gemeinsam bis 1557. Die Prägungen in dieser Zeit waren erheblich. Die ganzen und halben Taler sowie die Schreckenberger sind auch heute noch recht häufig. Die sehr seltenen Vierteltaler sind ähnlich gestaltet wie die von 1551 bzw. die aus den letzten Jahren vor dem Verlust der Kurwürde. Auch im weiteren Verlauf der ernestinischen Münzgeschichte wird diese Gestaltung (Av. Thüringer Helm, Rev. drei Wappenschilde und Titel) immer wieder gewählt.

Die Taler und Halbtaler der gemeinsamen Regierung zeigen Joh. Friedrich sec. als ältesten Bruder auf der Vorderseite, Joh. Wilhelm und Joh. Friedrich III. auf der Rückseite. Die Umschrift MO. NO. FRATRUM DUC. SAX. (neues Geld der herzoglichen Brüder von Sachsen) unterstreicht die gemeinschaftliche Regierung. Alle Münzen sind ohne Jahreszahl geprägt. Ebenso werden Reichsadler und Reichsapfel nicht mehr verwendet. Die Abwendung von der Reichsmünzordnung wird also auch im Bild vollzogen. Seltsamerweise fehlt allen Münzen dieser Periode auch das Münzmeisterzeichen, wobei Einkorn unstrittig ist. Die Talerprägung nach sächsischem Fuß, ebenso wie die Fortsetzung der Prägung von Schreckenbergern belegen die feste währungspolitische Bindung an das mächtige Kursachsen.

IV. Ernestinische Gesamtlande unter Johann Friedrich sec. (1557-1565)

1557 verzichteten die jüngeren Brüder gegenüber Johann Friedrich sec. in einem Resignationsvertrag auf die Mitregentschaft, so daß dieser nun alleiniger Regent der ernestinischen Lande wird. 1560 wird dieser Verzicht nochmal für weitere vier Jahre, ausgesprochen. De facto hatte er bereits nach des Vaters Tod die Staatsgeschäfte geführt. Seine politischen Zielstellungen waren ausgerichtet auf Rückgewinnung der Kurwürde sowie auf Alleinherrschaft. Die Resignationsverträge von 1557/1560 enthalten eine Reihe Klauseln, die das deutlich machen. So versuchte er z.B. die alleinige Entscheidung über die Festungen Gotha und Coburg durchzusetzen. Die Brüder konnten zwar Mängel anzeigen und Forderungen aufmachen, *"wie denn in solchem allen, der Beschluß bei uns allein stehen sollte"*. Ebenso erlangte er vertraglich die Verfügung über die Vermögensbestände an Schmuck und Edelmetallen: *"das gemeinsam ererbte Silber, Kleinode, Ketten etc. soll weiterhin ungeteilt bleiben, es sei denn, daß Johann Friedrich in seiner vierjährigen Amtszeit unbillige Widerwärtigkeiten fürstehen und deshalb zu Schutz und Rettung der Lande und Untertanen das Silber zur Vermünzung, Versetzen o.ä. gebraucht würde"*. Warum die jüngeren Brüder diese und ähnliche Bedingungen akzeptiert haben, muß Spekulation bleiben.

Die unter Alleinherrschaft Johann Friedrichs geprägten Nomina sind zahlreicher als die der gemeinsamen Regierungszeit. Neu hinzu kommen Doppeltaler, Groschen, Dreier und Pfennige. Sie alle nennen Johann Friedrich als alleinigen Landesherrn. Neu ist auch ab 1558 die Angabe der Jahreszahl, meist in Form der letzten beiden Ziffern. Auch das Münzmeisterzeichen findet wieder Verwendung, zumindest bei den größeren Nominalen. Die Groschen ähneln denen aus der Zeit vor 1525, also behelmter Balkenschild / behelmer meiß. Schild. Die Dreier zeigen auf der Vorderseite ein vierfeldiges Wappen mit aufgelegtem Rautenschild, auf der Rückseite den thüringischen Helm. Die Pfennige sind einseitig geprägt, die Wappen von Sachsen und Thüringen nebeneinander, darüber HHF (Herzog Hans Friedrich).

Die auch heute noch überwiegende Zuordnung der Gepräge Johann Friedrichs zu einem Herrschaftsgebiet "Alt Gotha" ist wie bereits Röblitz nachwies in mehrfacher Hinsicht falsch.

V. Ernestinisches Gesamthaus unter gemeinsamer Regierung von Johann Friedrich sec. und Johann Wilhelm (1566-1567) nach Johann Friedrichs Alleinregierung

Johann Friedrich sec. will sich mit dem Verlust der Kur nicht abfinden. Er sucht Verbündete aus der politisch und wirtschaftlich in die Enge getriebenen Reichsritterschaft und möchte das Rad der Geschichte zurückdrehen.

Diese Bestrebungen fordern die Reichsstände und schließlich auch den Kaiser zum Widerstand heraus. Auch Johann Wilhelm erkennt die heraufziehende Gefahr und versucht gemeinsam mit dem jüngsten Bruder - zur Rettung des eigenen Besitzes - eine Teilung des Landes zu erreichen. Diesen Versuchen widersetzt sich Johann Friedrich mit allen Mitteln, so daß sich die beiden jüngeren im September 1565 mit einem "öffentlichen Anschreiben an die Landschaft" wenden. (Der Vertrag über die Alleinherrschaft war bereits im Mai abgelaufen.)

Als der jüngste Bruder bald darauf stirbt, gilt die testamentarisch verfügte Nichtteilung des Landes zwar nicht mehr, aber einer Teilung stimmt Johann Friedrich auch jetzt nicht zu. Unter Vermittlung ihres gemeinsamen Schwiegervaters (Friedrich von der Pfalz) kommt schließlich Anfang 1566 ein sog. Mutschierungsvertrag zustande, der das Land in zwei Herrschaftsgebiete einteilt (nicht teilt !), die von je einem Bruder verwaltet werden sollten. Der Vertrag wurde über sechs Jahre geschlossen, nach drei Jahren sollten die Gebiete gewechselt werden. Jährlich hatte die Abrechnung durch die Rentmeister zu erfolgen, etwaige Überschüsse eines Gebietes waren zu teilen. Die Münzprägung erfolgte gemeinschaftlich.

Der weimarische Teil mit den Städten Eisenach, Gotha, Weimar, Jena, Kahla und Orlamünde ging an Johann Friedrich. Das Herrschaftsgebiet Johann Wilhelms war der Coburger Teil mit den Städten Coburg, Sonneberg, Saalfeld, Pößneck, Weida, Neustadt, Altenburg und Eisenberg. Ferner stand ihm der 14. Teil vom Wein in Jena zu.

Die Münzen verändern nun wiederum ihr Aussehen. Gleichberechtigt nehmen jetzt Johann Friedrich und Johann Wilhelm je eine Seite der Taler und Halbtaler ein. Der Text der Titel in der Umschrift ist bei beiden völlig identisch, was die Gleichheit in der Regierungsverantwortung unterstreicht. Die Jahreszahl ist voll ausgeschrieben, kein Mmz. Erstmals in der sächsischen Münzgeschichte sind je 6 Wappen in die Umschrift der Vorder- und Rückseite eingefügt. Die Schreckenberger und Dreier werden wie bisher weitergeprägt. Änderungen erfolgen lediglich in der Umschrift. Die gemeinsame Regierung währte nur kurze Zeit, 1566 bis Anfang 1567. Die Prägungen beziffern sich auf ca. 16.000 Taler (incl. Halbtaler) und etwa 140.000 Dreier. Alle Münzen dieser gemeinsamen Regierung sind ausnahmslos selten.

Auch diese Prägungen werden in der Literatur überwiegend "Alt-Gotha" zugeordnet. Das ist nicht zutreffend und deshalb korrekturbedürftig.

VI. Ernestinisches Gesamthaus unter Johann Wilhelm (1567-1572)

Trotz der Mitregentschaft von Johann Wilhelm ließ Joh. Friedrich nicht von seinen politischen Intrigen mit dem Ziel einer Wiedererlangung der Kur ab. Seine fortwährenden Aktivitäten führten am 12. Dez. 1566 zu seiner Ächtung. Die Achtvollsteckung wurde dem sächsischen Kurfürst August übertragen.

Johann Wilhelm bewies in dieser für das Ernestinische Sachsen außerordentlich kritischen Phase ein besonderes Verhandlungsgeschick. Er erbot sich, die Exekutionstruppen zu unterstützen. Natürlich konnte er davon ausgehen, zu den Siegern zu gehören, denn die relativ kleine Mannschaft auf dem Grimmenstein [zu Gotha] hatte nicht die Spur einer Siegeschance.

Daß Joh. Wilhelm schon am 8. Jan. 1567 in Saalfeld vom Kaiser die Landesteile seines Bruders zugesprochen erhielt (mit Ausnahme von Gotha), lag einerseits im Interesse des Reiches, dem ein zu starkes Kursachsen die eigenen Machtinteressen hätte stören können, zum anderen hatte sich Joh. Wilhelm in einem Assecurationsschreiben zu verpflichten, die Exekutionskosten der vier beauftragten Reichskreise (beide sächsische, fränkischer und westfälischer Kreis) zu tragen. Hierin lag auch für ihn ein erhebliches Risiko, waren doch zu diesem Zeitpunkt die zu erwartenden Kriegskosten völlig unkalkulierbar. Es bestand durchaus die Gefahr, daß auch sein eigener Landesteil hätte verloren gehen können. Er hatte von seinen Räten ein entsprechendes Gutachten erwartet. Diese teilten ihm jedoch mit, *"er möge sie mit dem geforderten Bedenken verschonen. Er werde mit seinem hohen Verstande die Angelegenheit christlich und fürstlich dermaßen erwegen, daß von seinem und seines Bruders Land Nachteil und Schaden abgewendet würde"*.

Kurfürst August bezifferte die Kriegskosten schließlich mit 286.000 fl. und 11 pf. plus zusätzlich 20.000 fl. Kreditaufnahme beim Rat der Stadt Nürnberg. Bis zur Bezahlung waren vier Ernestinische Ämter *"assecuriert"* (Sachsenburg, Stadt und Amt Weida und Arnshaugk mit Neustadt und Ziegenrück), die somit an Kursachsen gingen.

Während der Belagerung der Festung Grimmenstein hatte Joh. Friedrich sec. noch einmal Münzen geprägt. Die sämtlich als Klippen ausgebrachten Stücke tragen einen Wappenschild mit dem Rautenkranz und den Kurschwertern (!), die Jahreszahl 1567 und darüber die Aufschrift HHFGK (Herzog Hans Friedrich, geb. Kurfürst). Es entstanden 3 und 6 Groschen und Taler in Silber, sowie Goldgulden.

Johann Wilhelm setzte nach der nun wieder erfolgten Vereinigung der beiden Landesteile die Münzprägung fort. Da Einkorn wegen der Prägungen mit den widerrechtlich geführten Kurschwertern für Johann Friedrich sec. auf dem Grimmenstein seine Laufbahn als Münzmeister beenden mußte, wurde kurzfristig Anton Coburger verpflichtet. Er fungierte in Saalfeld von 1568-1571, als Zeichen führte er ein Weinblatt.

Interessant ist die Gestaltung der Münzen im Jahre 1567. Obgleich Einkorn nicht mehr tätig ist, werden die Stempel mit seinem Zeichen noch verwendet. Abb. 22 zeigt einen Schreckenberger mit dem Zeichen Einkorns sowie einem 5-strahligen Stern als neues Münzmeisterzeichen auf der anderen Seite. Der Stern findet aber auch Verwendung in Kombination mit dem Zeichen (:) und schließlich werden 1567 auch Taler mit vier Punkten (::) als Mmz. geprägt. Der Münzmeister der 1567 mit diesen Zeichen prägte, ist uns nicht bekannt.

Möglicherweise war auch überhaupt kein Münzmeister für diese kurze Interimsphase verpflichtet und ein Altgeselle der Münzstätte hatte deren Leitung übernommen. Dafür sprechen auch die relativ simplen Zeichen.

Die Münzen Johann Wilhelms unterscheiden sich kaum von denen der vorhergehenden Perioden, nur daß dieser jetzt als alleiniger Herrscher erscheint. Es entstehen Doppeltaler, Taler, Halb- und Vierteltaler sowie Schreckenberger und Dreier. Die größeren Nominalen zeigen Johann Wilhelm im Harnisch nach rechts, sowie das große dreifach behelmte 12feldige sächsische Wappen.

1571 wurde Saalfeld zur vierten Kreismünzstätte des obersächsischen Kreises erhoben. Parallel dazu wurde als neuer Münzmeister Hans Gruber eingestellt, der als Zeichen einen einfachen Zainhaken benutzte. Coburger, dessen Bestallung als Münzmeister für die neue Kreismünzstätte nicht verlängert worden war, ging zurück nach Eisleben.

Da Kursachsen 1571 die mehrfach veränderte RMO von 1559 übernimmt, tritt auch das Ernestinische Sachsen dieser Münzordnung bei. Auf den Geprägten ab 1571 wird das durch die neue Umschrift MONE(ta) IMPE(ria) zur Kenntnis gebracht. Die Prägung von Schreckenbergern, die der RMO nicht entsprechen, wird eingestellt. Sie waren aber noch viele Jahre im Umlauf und ein beliebtes Zahlungsmittel. Deshalb auch der Rückgriff auf dieses vertraute Bild 50 Jahre später in der Kipper- und Wipperzeit.

Die politischen Ränkespiele liefen zwischen den sächsischen Staaten auch nach der Ausschaltung Johann Friedrichs sec. weiter. Bereits 1570 auf dem Reichstag zu Speyer hatte Kurfürst August eine Teilung des Ernestinischen Gebietes ins Gespräch gebracht. Die Söhne des auf Lebenszeit gefangengehaltenen Johann Friedrich sec. sollten ein eigenes Staatsgebiet erhalten. Diese, Johann Ernst und Johann Casimir - erst 4 und 6 Jahre alt - standen bis 1586 unter Vormundschaft des Kurfürsten August. Der Landesteilungsvertrag erfolgte am 6. Nov. 1572 in Erfurt. Damit entstanden nun erstmals mehrere Linien innerhalb des Ernestinischen Sachsens und zwar die Linien Alt-Weimar und Coburg-Eisenach.

Die Prägungen Johann Wilhelms aus den Jahren 1567-72 sind demzufolge noch als Prägungen des Ernestinischen Gesamthauses anzusehen. Die in fast allen bekannten Sammlungen sowie überwiegend auch in der neueren Literatur anzutreffende Einordnung unter "Alt-Weimar" ist falsch und damit zu korrigieren.

Erst nach dem Erfurter Vertrag, d.h. ab 1573 ist von Alt-Weimar bzw. von Coburg-Eisenach zu sprechen. Von "Alt-Gotha" schließlich kann nicht vor 1640 die Rede sein, wie Röblitz vor nunmehr zwanzig Jahren deutlich machte. Leider fand das in vielen Auktionskatalogen aber auch in fachspezifischen Beiträgen nicht die gebührende Beachtung. Der vorliegende Aufsatz möchte deshalb zur weiteren Qualifizierung der Zuordnung dieser interessanten Gepräge beitragen.